



SPD Ortsverein St. Johann, Rotenbergstr. 25, 66111 Saarbrücken

An
alle Mitglieder des
SPD Ortsvereins St. Johann

Saarbrücken, 05.08.2021

Bezug:
Anlagen:

Sascha Haas
Vorsitzender
Mobil: +49 176 322 415 59
ortsverein@spd-sankt-johann.de

SPD St. Johann
Rotenbergstr. 25
66111 Saarbrücken
www.spd-sankt-johann.de
facebook.com/SPDStJohann
instagram.com/spdsanktjohann

Einladung zur Mitgliederversammlung am 27. August 2021

Liebe Genoss*innen,

die Landtagswahlen im nächsten Jahr stehen vor der Tür. Zur Vorbereitung der Wahl finden Sonderparteitage statt, für die eigens Delegierte gewählt werden müssen, die den Bestimmungen des Wahlgesetzes unterliegen.

Wir laden Euch daher zu einer Mitgliederversammlung am Freitag, 27. August 2021, um 18:00 Uhr in das Vereinshaus der Bahn-Landwirtschaft, Kálmánstraße, 66113 Saarbrücken ein.

Die Mitgliederversammlung findet unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Das bedeutet, dass eine Teilnahme nur möglich ist, wenn Ihr genesen, geimpft oder getestet seid. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Bitte denkt auch daran, dass Ihr eine medizinische Maske oder FFP2-Maske mitbringt. Außerdem ist eine Anmeldung zwingend notwendig, sowie das Mitführen eines gültigen Ausweisdokumentes (Reisepass, Personalausweis, o.ä.).

Online anmelden

Einfach auf www.spd-sankt-johann.de/mitgliederversammlung gehen. Dort könnt Ihr Euch anmelden und erhaltet ein „Ticket“ per Mail, das Ihr beim Eingang zur Mitgliederversammlung vorzeigen könnt. Damit geht die Registrierung für die Gesundheitsbehörden am Eingang sekundenschnell.

Per Telefon oder Mail

Ihr könnt Euch auch telefonisch bei mir unter 0176 322 41 559 oder ortsverein@spd-sankt-johann.de anmelden. Die Tages- und Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung findet Ihr auf der Rückseite.

Mit solidarischen Grüßen

Sascha Haas

Sascha Haas, Vorsitzender

Vorgeschlagene Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Konstituierung
 - a. Annahme der Tagesordnung
 - b. Annahme der Geschäftsordnung
 - c. Wahl einer Versammlungsleitung
 - d. Wahl einer Schriftführung
 - e. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
 - f. Wahl einer Zählkommission
 - g. Bericht der Mandatsprüfungskommission
2. Nominierung einer Kandidatin/eines Kandidaten für die Landtagswahl 2022
3. Wahl der Delegierten für
 - a. die Kreissonderkonferenz zur Wahl der Delegierten für die Wahlkreis-konferenz zur Landtagswahl 2022
 - b. die Kreiskonferenz zur Wahl der Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenz zur Landtagswahl 2022
4. Schlusswort des Vorsitzenden

Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte sind alle Mitglieder des Ortsvereins.
2. Für die Wahl der Delegierten
 - a. zur Kreiskonferenz zur Wahl der Delegierten zur Wahlkreis-konferenz zur Landtagswahl sind alle Ortsvereinsmitglieder mit Erstwohnsitz im Landtagswahlkreis, die mind. 18 Jahre alt sind und eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, stimmberechtigt.
 - b. zur Kreiskonferenz zur Wahl der Delegierten zur Landesdelegiertenkonferenz für die Landtagswahl sind alle Ortsvereinsmitglieder mit Erstwohnsitz im Saarland, die mind. 18 Jahre alt sind und eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, stimmberechtigt.
3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Statut der Partei keine andere Handhabung vorschreibt.
4. Für Einzel- und Listenwahlen gelten die Regelungen des Organisationsstatut und der Wahlordnung der SPD.
5. Alle anwesenden stimmberechtigten SPD-Mitglieder haben Personenvorschlagsrecht.
6. Die Redezeit der Diskussionsredner beträgt 5 Minuten.
7. Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
8. Anträge zu Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit zu Geschäftsordnungsdebatten beträgt 3 Minuten.
9. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen haben. Nummer 3 gilt entsprechend. 10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte der einzelnen Tagesordnungspunkte zulässig.
10. Die Leitung der Versammlung und die Ausübung der Ordnungsgewalt obliegt dem Versammlungsleiter. Wer sich ungebührlich verhält oder sonst die Ordnung der Versammlung verletzt, kann vom Versammlungsleiter zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Versammlungssaal gewiesen werden.